Stiftung St. Thomaehof
Braunschweig

Aufnahmeantrag

Thomaestr. 10		**Muldeweg 20**		**Sielkamp 1d**		**Sielkamp 3**		**Ottenroder Str. 12**		**In den Rosenäckern**	
Einzelzimmer		Einzelzimmer		Einzelzimmer		1-Zi.Appartem.		Einzelzimmer		Einzelzimmer	
Doppelzimmer		Doppelzimmer		Doppelzimmer				Doppelzimmer		Doppelzimmer	
Junge Wohngruppe		Tagespflege				Tagespflege				Tagespflege	

☐ **Kurzzeitpflege** ☐ **Verhinderungspflege** ☐ **Dauerpflege** Zeitraum:

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen Wohngruppe: Zimmernr.:

Name:	**Vorname:**
Geburtsname:	
geb. am:	Geburtsort:
Familienstand:	Konfession:
Staatsangehörigkeit:	Telefon:
jetzige Anschrift:	

1.Kontakt:	**2. Kontakt:**
Name:	Name:
Vorname:	Vorname:
Straße:	Straße:
Wohnort:	Wohnort:
wie verwandt:	wie verwandt:
Telefon 1: O privat O dienstlich	Telefon 1: O privat O dienstlich
Telefon 2: O privat O dienstlich	Telefon 2: O privat O dienstlich
EMail:	EMail:
O Rechnungsempfänger O Betreuer O Generalvollmacht O Nachlassempfänger O 1. Bezug O 2. Bezug	O Rechnungsempfänger O Betreuer O Generalvollmacht O Nachlassempfänger O 1. Bezug O 2. Bezug

Krankenkasse: Mitgl.-Nr.:

Privat versichert: ☐ **Ja** ☐ **Nein** Befreiung: ☐ **Ja** ☐ **Nein**

Anspruch auf Beihilfe: ☐ **Ja** ☐ **Nein**

Hausarzt: Telefon:

Straße: Ort:

Ambulanter Dienst : Telefon:

Straße: Ort:

Tagespflege: Telefon:

Straße: Ort:

Niedrigschwellige Betreuungsangebote: **(z.B.: Betreuungsgruppen, Tagesbetreuung, Familienentlastende Dienste)**

☐ **Nein** ☐ **Ja** **Welche:** _____

Pflegegrad: ☐ **2** ☐ **3** ☐ **4** ☐ **5**

☐ bewilligt seit _____

Eine Aufnahme kann nur ab Pflegegrad 2 erfolgen.

Keine Aufnahme nach SGB V § 39c möglich!

☐ beantragt am _____

☐ im Krankenhaus per Aktenlage

Covid-19-Schutzimpfung ☐ ja ☐ nein

vollständige Impfung ☐ ja ☐ nein ☐ Booster

Datum der letzten Impfung: _____

Frage zur Ermittlung des reduzierten Eigenanteils nach GVWG

Waren Sie bereits vor Aufnahme in unserem Haus in einer anderen Einrichtung zur vollstationären Pflege auf Dauer untergebracht?

☐ **Nein**
☐ **Ja,**
☐ **zur Kurzzeitpflege.**
☐ **zur Dauerpflege**

Wie lange?
☐ **unter 1 Jahr** ☐ **über 1 Jahr** ☐ **über 2 Jahre** ☐ **über 3 Jahre** ☐ **weiß nicht**

Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflegeaufenthalte zählen hier nicht mit!

5% des Eigenanteils an Pflegekosten werden innerhalb des 1. Jahres als Zuschuss gewährt. Dieser Zuschuss erhöht sich bei mehr als 12 Monaten Aufenthalt auf 25%, bei mehr als 24 Monaten auf 45% und bei mehr als 36 Monaten auf 70%.

Einkünfte:
Monatliches Einkommen: _____
☐ Sozialhilfe ☐ Grundsicherung ☐ Kriegsopferfürsorge ☐ Blindengeld

Vermögen:
☐ Eigenes Haus oder Eigentumswohnung
☐ Lebens- bzw. Sterbeversicherung
☐ andere Ersparnisse

Befinden Sie sich derzeit in einer Privatinsolvenz? ☐ **Ja** ☐ **Nein**

Können Sie den Eigenanteil aus eigenen Mitteln bezahlen? ☐ **Ja** ☐ **Nein**
Wenn Nein, ☐ Sozialhilfe beantragt am _____
☐ Altersrente Nr.: _____
☐ andere Rente Nr.: _____

Ich zahle den Eigenanteil ☐ bar im Voraus ☐ über Lastschriftmandat

Kontoinhaber: _____
Kreditinstitut: _____
BIC: _ _ _ _ _ _ _ _ | _ _ _
IBAN: D E _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _

Barbetragsverwaltung
Entstehende Kosten für Zuzahlungen von Medikamenten, Friseur, Fußpflege, u. ä.
☐ bezahle ich selbst.
☐ sollen vom Haus über die Barbetragsverwaltung bezahlt werden.
Ein Betrag von ☐ 100 € ☐ ____ €
soll monatlich mit eingezogen werden.

☐ Hiermit willige ich ein, dass meine Daten zum Zwecke der Heimplatzvergabe gespeichert und ggf. an andere Einrichtungen der Stiftung St. Thomaehof weitergeleitet werden dürfen.

_____
Ort, Datum Unterschrift

Checkliste:

Bitte bringen Sie zur Aufnahme folgende Unterlagen mit:

- Personalausweis
- Krankenkassenkarte
- Impfausweis
- Befreiung von Zuzahlung
- aktuellen Pflegegradbescheid
- Kostenübernahmeerklärung der Pflegekasse
  bei Kurzzeit- oder Verhinderungspflege
- Generalvollmacht oder Betreuerausweis
- Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht
- aktuelle Rentenbescheide, Heiratsurkunde
- Schwerbehindertenausweis
- Allergiepass, Marcumarausweis, …
- Ärztlichen Fragebogen, aktuellen Medikamentenplan und Medikamente
- Krankenhausentlassungsbericht

Seniorenzentrum In den Rosenäckern, In den Rosenäckern 10/11, 38116 Braunschweig, Tel.: 0531-25670-0, Fax: 0531-25670-14

Stiftung St. Thomaehof
Braunschweig

Ärztlicher Fragebogen

Name: **Vorname:** **Geburtsdatum:**

Psychischer Zustand	**ja**	**nein**	**Bemerkung**
Örtliche Orientierung			
Zeitliche Orientierung			
Hin-/Weglauftendenzen			
Depressionen			
Aggressionen			
Suchtgefährdet / Suchterkrankung			
Angstzustände			
Antriebslosigkeit			
Unruhezustände (Tag/Nacht)			
Risikofaktoren	**ja**	**nein**	**Bemerkung**
Bettlägerig			
Somnolent / komatös			
Palliativ			
BTM			
Starkes Übergewicht (BMI > 40)			
Starkes Untergewicht (BMI < 18)			
Körpergröße über 1,90 m			
Wunden			
Amputationen			
Insulinpflichtiger Diabetes			
Dauerkatheter			
Anus Praeter			
Sonde/PEG			
Trachealkanüle			
Hilfsmittel	**ja**	**nein**	**Bemerkung**
Lagerungssystem			Lieferung veranlasst ☐ ja ☐ nein - ☐ bereits vorhanden
Sauerstoffgerät			Lieferung veranlasst ☐ ja ☐ nein - ☐ bereits vorhanden
Rollstuhl			Lieferung veranlasst ☐ ja ☐ nein - ☐ bereits vorhanden
Rollator			Lieferung veranlasst ☐ ja ☐ nein - ☐ bereits vorhanden
Ansteckende Erkrankungen	**ja**	**nein**	**Bemerkung**
Covid-19			☐ PCR-Test ☐ Schnelltest - durchgeführt am _____
Covid-19 Schutzimpfung			vollständige Impfung ☐ ja ☐ nein
Lungentuberkulose			
MRSA			
3MRGN			
4MRGN			
Chlostridien			
Rotavirus			
andere:			
Stehen noch Testergebnisse aus?			

Diagnosen:

Bemerkungen:

Datum, Stempel, Unterschrift des Arztes

Stiftung St. Thomaehof
Braunschweig

Seniorenzentrum In den Rosenäckern

In den Rosenäckern 10/11
38116 Braunschweig
Telefon: 0531-25670-0
Fax: 0531-25670-14

Heimaufnahme - Was ist zu beachten?

Wie viel muss ich zahlen?

Voraussetzung für einen Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung ist die Einstufung in einen Pflegegrad.

Wenn Sie bereits Leistungen der Pflegeversicherung im ambulanten Bereich beziehen, stellen Sie bitte bei Ihrer Pflegekasse einen Antrag auf Leistungen der vollstationären Pflege.

Dauerpflege **Seniorenzentrum In den Rosenäckern**

Pflegegrad		**1**	**2**	**3**	**4**	**5**
Pflegekosten	pro Tag	50,25 €	64,43 €	80,60 €	97,46 €	105,03 €
Unterkunft	pro Tag	20,35 €				
Verpflegung	pro Tag	6,15 €				

Doppelzimmer

Gesamtbetrag	pro Tag	97,23 €	111,41 €	127,58 €	144,44 €	152,01 €
	pro Monat	2.957,74 €	3.389,09 €	3.880,98 €	4.393,86 €	4.624,14 €
Investitionskosten	pro Tag	20,48 €				
Eigenanteil	pro Monat	2.832,74 €	**2.559,59 €**			

Einzelzimmer

Gesamtbetrag	pro Tag	99,86 €	114,04 €	130,21 €	147,07 €	154,64 €
	pro Monat	3.037,74 €	3.469,10 €	3.960,99 €	4.473,87 €	4.704,15 €
Investitionskosten	pro Tag	23,11 €				
Eigenanteil	pro Monat	2.912,74 €	**2.639,60 €**			

In der Dauerpflege trägt die Pflegekasse folgende Kosten: Pflegegrad 1 125€, Pflegegrad 2 770€, Pflegegrad 3 1262€, Pflegegrad 4 1775€, Pflegegrad 5 2005€. Zusätzlich werden nach GVWG 5% des Eigenanteils an den Pflegekosten in den Pflegegraden 2 – 5 innerhalb des 1. Jahres als Zuschuss gewährt. Dieser Zuschuss erhöht sich bei mehr als 12 Monaten Aufenthalt auf 25%, bei mehr als 24 Monaten auf 45% und bei mehr als 36 Monaten auf 70%. Zusätzliche Betreuungsleistungen in Höhe von 6,14 € pro Tag werden von den Kostenträgern übernommen. Die Ausbildungsumlage in Höhe von 2,93 € pro Tag ist Bestandteil der Pflegekosten. In dieser Übersicht sind 5% Zuschuss nach GVWG bereits berücksichtigt. Die Kosten für einen Monat sind für 30,42 Tage berechnet.

Was tun, wenn noch kein Pflegegrad vorliegt?

Wenn Sie sich im Krankenhaus befinden und noch keinen Pflegegrad haben, stellen Sie bitte nicht zeitgleich einen Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung bei Ihrer Pflegekasse,

sondern, veranlassen Sie vor Entlassung im Krankenhaus eine **Schnelleinstufung** über den Sozialen Dienst oder die behandelnden Ärzte im Krankenhaus. Hier wird dann per Aktenlage ein vorläufiger Pflegegrad durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen festgestellt. Dieser gilt dann als Kostenzusage mindestens bis zur endgültigen Einstufung vor Ort. Der dann festgestellte Pflegegrad kann deutlich von dem vorläufigen Pflegegrad abweichen. In solchen Fällen erfolgt eine Korrektur der Abrechnung. Eine Schnelleinstufung kann nur im Krankenhaus vorgenommen werden. Bei Antragstellung auf Leistungen bei Ihrer Pflegekasse würde der Pflegegrad erst zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt. Das könnte für Sie bedeuten, dass kein Pflegegrad festgestellt wird und sie auch rückwirkend keine Leistungen erhalten. Diese Finanzierungslücke können Sie vermeiden, wenn Sie die Schnelleinstufung im Krankenhaus veranlassen. Sollte eine Schnelleinstufung nicht möglich oder nicht erfolgreich sein, muss am Aufnahmetag ein regulärer Antrag auf Leistungen bei Ihrer Pflegekasse gestellt werden.

Wenn die eigenen Mittel nicht ausreichen

Bitte überprüfen Sie, ob Ihr Einkommen ausreicht. Reichen Ihre Renten/Pensionen, Werksrenten, Renditen, evtl. Mieteinnahmen (also Ihre laufenden Einnahmen pro Monat) zur Deckung der Heimkosten nicht aus und ist Ihr angespartes Vermögen nicht höher als 5000,-- € (bei Alleinstehenden), bei nicht getrennt lebenden Ehepaaren liegt die Freigrenze bei insges. 10.000,-- € und bei Kriegsopferhilfe höher, wenden Sie sich bitte mit einem Antrag auf Sozialhilfe an das vor Heimaufnahme zuständige Sozialamt. Es gilt das Datum der Antragstellung!

Wenn Ihre eigenen Mittel nicht ausreichen, um den Heimaufenthalt auf Dauer zu bezahlen und Sie noch kein Pflegegrad haben, d.h., wenn absehbar ist, dass Sie einen Sozialhilfebedarf haben werden, müssen Sie vor der Heimaufnahme klären, ob der Sozialhilfeträger bereit ist die Kosten zu übernehmen. In diesem Fall wird in der Regel das Gesundheitsamt beauftragt zu überprüfen, ob eine dauerhafte Heimunterbringung überhaupt notwendig ist. Wenn Sie bei Aufnahme in unserem Haus bereits einen Pflegegrad haben, entfällt diese Überprüfung.

Anträge zur Kostendeckung für die Aufnahme in einem Seniorenpflegeheim für Bürger der Stadt Braunschweig stellen Sie bitte bei der

Stadt Braunschweig	Email: soziale.hilfen@braunschweig.de
FB Soziales und Gesundheit	Tel.: 0531/ 4701
	FAX: 0531/470-8059
Naumburgstr. 25	Sprechzeiten: Mo-Mi-Fr
38124 Braunschweig	9.00 Uhr - 12.30 Uhr

Für den Antrag benötigt der FB Soziales und Gesundheit folgende Unterlagen:

- gültiger Personalausweis bzw. Pass
- Schwerbehindertenbescheid
- Verdienstbescheinigungen der letzten drei Monate (auch Zusatzrentenbescheide, Mieteinnahmen etc.)
- evtl. Wohngeldbescheid
- Bescheinigung der Krankenkasse/Pflegekasse über die Höhe der gewährten Leistungen (ambulanter oder stationärer Bereich)
- Rentenbescheide
- Pensionsbescheide
- ggfs. Grundsicherung
- Leistungsbescheide des Versorgungsamtes und Ausgleichsamtes
- Nachweis über die Höhe der Kindergeldzahlung
- Scheidungsurteil / Unterhaltsurteil

- Sparbücher und sonstige Vermögensnachweise
  - auch aufgelöste - der letzten zehn Jahre
- Girokonto- und Postgirokontoauszüge der letzten drei Monate
- Nachweise über andere Vermögenswerte der letzten zehn Jahre mit notariellen Verträgen und Grundbuchauszügen
- Policen über Versicherungen - einschl. Rückkaufswerte der Lebens- und Sterbegeldversicherungen
- Erklärung zu verschenktem Vermögen der letzten zehn Jahre
- Betreuerausweis
- Aufstellung des Ehegatten über monatliche Belastungen
- Mietnachweis

Beihilfe

Wenn Sie beihilfeberechtigt sind, zahlt die Pflegekasse in der Regel 50 % der Pauschale, die Differenz bekommen Sie über Ihre Beihilfestelle dazu.

Heimaufnahme

Sekretariat

Ist die finanzielle Situation geklärt und es kommt zu einer Heimaufnahme müssen folgende Unterlagen unterzeichnet werden:

- Heimvertrag mit Anlagen und Vollmachten in zweifacher Ausfertigung
- Einzugsermächtigung für Ihr Giro-/Postgirokonto oder
- Rentenüberleitung

In unserem Sekretariat benötigen wir bei der Heimaufnahme folgende Unterlagen:

- Ärztliche Zeugnis nach Infektionsschutzgesetz
- Renten- oder Pensionsbescheide
- Werksrentenbescheide
- Heiratsurkunde (wenn Ehepartner nicht miteinzieht)
- Pflegegradbescheid (auch ambulant)
- Kopie des Personalausweises
- Kopie der Chipkarte der Krankenkasse
- evtl. Kopie des Schwerbehindertenausweis
- evtl. Kopie Betreuerausweis oder Vollmachten
- evtl. Bescheid über die Gewährung von Sozialhilfe
- evtl. Befreiungen wie Arzneimittel, Telefon

Außerdem benötigen wir anfangs einen Barbetrag von ca. 100,00 €. Es wird im Sekretariat ein jederzeit einsehbares Konto geführt. Sie können sämtliche Ausgaben über dieses Konto bestreiten bzw. sich auch kleine Summen für Ihren Eigenbedarf abholen (gegen Unterschrift). Auch wenn Sie Ihr Geld selbst verwalten, benötigen wir Geld für die Medikamentenzuzahlungen.

Auf der Wohngruppe benötigen wir

- Personalausweis oder die Befreiung von der Ausweispflicht
- Chipkarte der Krankenkasse
- Schwerbehindertenausweis, wenn vorhanden,
- ASB- Befreiung, wenn vorhanden,

- Diabetikerausweis, wenn vorhanden
- Allergieausweis, wenn vorhanden,
- Ausweis für Herzschrittmacher, wenn vorhanden
- Krankenhausentlassungsbericht, wenn vorhanden
- Aktuelle schriftliche Verordnung der Medikamente vom Hausarzt, wenn der Bewohner von zuhause kommt

Was brauche ich noch?

Bitte bringen Sie Ihre persönlichen Hilfsmittel mit.
Individuelle Körperpflegemittel müssen Sie selbst anschaffen. Ein Standardprodukt Waschlotion, Haarshampoo und Körperlotion wird auf Wunsch vom Haus zum Selbstkostenpreis gestellt.

Wäsche

Ihre Wäsche wird grundsätzlich durch unsere Wäscherei gewaschen. Wir versorgen nur Wäsche die Trockner und Waschmaschinen geeignet ist. Die Kennzeichnung der Wäsche erfolgt durch das Heim. Handtücher, Waschlappen und Bettwäsche stellt das Haus.

Der Einzug

Bitte sprechen Sie vor dem Einzug mit uns ab, welche Möbel und elektrischen Geräte Sie mitbringen. Unser Hausmeister ist Ihnen dann beim Einzug beim Aufhängen von Bildern, beim Anschließen des TV-Gerätes, …. behilflich. Er kontrolliert auch die mitgebrachten Sachen auf ihre Funktion und Sicherheit.

Kann ich meinen Arzt oder meinen Therapeuten behalten?

Es besteht für Sie die freie Arztwahl. Wenn Ihr Hausarzt bereit ist, Sie weiterhin zu betreuen und auch Hausbesuche durchführt, können Sie selbstverständlich Ihren Hausarzt behalten. Müssen Sie Ihren Hausarzt wechseln informieren wir Sie gerne, welche Hausärzte in unser Haus kommen. Das gleiche gilt für Krankengymnastik, Ergotherapie oder andere therapeutische Dienste.

Friseur und Fußpflege

Wir haben in unserem Haus einen Friseur Salon. Termine können Sie direkt beim Friseur oder über das Pflegepersonal vereinbaren. Auf Wunsch vermitteln wir Ihnen auch eine Fußpflege, die in unser Haus kommt.

Wenn Sie weitere Fragen haben oder eine Hausbesichtigung wünschen, vereinbaren Sie bitte mit uns einen Termin. Sie können uns auch per Email erreichen: mschroeder@thomaehof.de.

Stand: 12/2021

Stiftung St. Thomaehof
Braunschweig

Seniorenzentrum In den Rosenäckern

In den Rosenäckern 10/11
38116 Braunschweig
Telefon: 0531-25670-0
Fax: 0531-25670-14

Barbetragsverwaltung

Was ist die Barbetragsverwaltung?

Jeder Bewohner hat die Möglichkeit Geld im Sekretariat zur Verwahrung einzuzahlen. Ähnlich einem Bankkonto können Sie ihr Geld dort auch wieder abheben. Es ist auch möglich private Kosten, die innerhalb des Hauses entstehen, wie z. B.: die Apotheken-Rechnung, Kosten für Friseur oder Fußpflege, durch uns über ihr Verwahrgeldkonto bezahlen zu lassen. Bitte haben Sie Verständnis, dass ihre Kosten nur von uns beglichen werden können, wenn auch ein Guthaben auf dem Barbetragskonto ist.

Bekomme ich einen Kontoauszug?

Jede Buchung, ob Einzahlung oder Auszahlung wird von uns erfasst. Ein Kontoauszug kann Ihnen auf Wunsch jederzeit ausgestellt werden.

Ich benötige, die Belege für die Steuer oder das Amtsgericht?

Auf Wunsch erhalten Sie die Belege zum Kontoauszug im Original von uns. Eine Kopie verbleibt dann in unseren Akten.

Können auch Überweisungen vom Verwahrgeldkonto erfolgen?

Grundsätzlich können wir **keine** Überweisungen vornehmen. Überweisungen müssen Sie selbst, ein Bevollmächtigter oder rechtlicher Betreuer von Ihnen veranlassen. Ausnahme: Für Sozialhilfeempfänger, die kein eigenes Bankkonto mehr besitzen und keinen Bevollmächtigen oder rechtlichen Betreuer haben, übernehmen wir diesen Service.

Ich möchte die Barbetragsverwaltung nutzen

Voraussetzung für Selbstzahler ist, dass Sie monatlich einen Betrag einzahlen oder mit der Monatsrechnung abbuchen lassen. Die Höhe des Betrages richtet sich nach Ihrem individuellen Bedarf. **100 € pro Monat** sind in der Regel ausreichend. Sollten Sie einen zu hohen oder zu niedrigen Betrag gewählt haben, können Sie im Sekretariat des Hauses formlos den Betrag anpassen lassen.

Ich möchte mein Geld lieber selbst verwalten?

Selbstverständlich können Sie auch Ihr Geld selbstverwalten. Allerdings müssen Sie dann auch z.B. etwaige regelmäßige Kosten für Apotheken-Rechnungen selbst begleichen und zwar direkt mit der Apotheke. Wir empfehlen Ihnen die Barbetragsverwaltung durch uns in Anspruch zu nehmen. So müssen Sie nur geringe Barbeträge in Ihrem Zimmer aufbewahren. Sollten Sie trotzdem höhere Bargeldbeträge in Ihrem Zimmer aufbewahren, verwahren Sie diese unbedingt in Ihrem abschließbaren Wertfach. Sollte in Ihrem Zimmer keine Möglichkeit vorhanden sein, Geld- und Wertgegenstände sicher wegzuschließen, wenden Sie sich bitte an die Heimleitung.

Stiftung St. Thomaehof
Braunschweig

Seniorenzentrum In den Rosenäckern

In den Rosenäckern 10/11
38116 Braunschweig
Telefon: 0531-25670-0
Fax: 0531-25670-14

Kurzzeitpflege - Was ist zu beachten?

Wann habe ich Anspruch auf Kurzzeitpflege?

Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung für Kurzzeitpflege haben Sie nur, wenn Sie in einen Pflegegrad 2 oder höher eingestuft wurden.

Was ist Kurzzeitpflege?

Kann die häusliche Pflege zeitweise nicht, noch nicht oder nicht im erforderlichen Umfang erbracht werden, besteht Anspruch auf Pflege in einer vollstationären Einrichtung. Dies gilt: für eine Übergangszeit im Anschluss an eine stationäre Behandlung des Pflegebedürftigen oder in sonstigen Krisensituationen, in denen vorübergehend häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich oder nicht ausreichend ist.

Was ist Verhinderungspflege?

Ist eine Pflegeperson wegen Erholungsurlaubs, Krankheit oder aus anderen Gründen an der Pflege gehindert, übernimmt die Pflegekasse die Kosten einer notwendigen Ersatzpflege. Voraussetzung ist, dass bereits mindestens 6 Monate ein Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung besteht.

Wie nutze ich Verhinderungspflege als Kurzzeitpflege

Verhinderungspflege kann auf Antrag durch Umwandlung als Kurzzeitpflege genutzt werden.

Wie lange kann ich in der Kurzzeitpflege bleiben?

Die Pflegekasse übernimmt die pflegebedingten Aufwendungen jeweils bis zu dem Gesamtbetrag von **1.774 Euro** im Kalenderjahr.

D.h. wenn Sie die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, dann haben Sie pro Kalenderjahr sowohl Anspruch auf Kurzzeit- wie auch auf in Kurzzeitpflege umwandelbare Verhinderungspflege. Also können Sie bis zu dem Verbrauch des Gesamtbetrags von **3.386 Euro bzw. max. 8 Wochen** zur Kurzzeitpflege zu uns kommen**.**

Was tun, wenn noch kein Pflegegrad vorliegt?

Wenn Sie sich im Krankenhaus befinden und noch keinen Pflegegrad haben, stellen Sie bitte **keinen** Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung bei Ihrer Pflegekasse, sondern, veranlassen Sie vor Entlassung im Krankenhaus eine **Schnelleinstufung** über den Sozialen Dienst oder die behandelnden Ärzte im Krankenhaus. Hier wird dann per Aktenlage ein vorläufiger Pflegegrad durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen festgestellt. Dieser gilt dann als Kostenzusage mindestens bis zur endgültigen Einstufung in der häuslichen Umgebung oder weiterversorgenden Einrichtung. Eine Schnelleinstufung kann nur im Krankenhaus vorgenommen werden, in einer Reha-Maßnahme ist dieses nicht möglich. Bei Antragstellung auf Leistungen bei Ihrer Pflegekasse würde der Pflegegrad erst zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt, das könnte für Sie bedeuten, dass kein Pflegegrad festgestellt wird und sie auch rückwirkend keine Leistungen erhalten. Diese Finanzierungslücke können Sie vermeiden, wenn Sie die Schnelleinstufung im Krankenhaus veranlassen. Sollte eine Schnelleinstufung nicht möglich oder nicht erfolgreich sein, kann am Aufnahmetag immer noch ein regulärer Antrag auf Leistungen bei Ihrer Pflegekasse gestellt werden.

Ihre Anmeldung in unserem Haus

Voraussetzung für eine Aufnahme in unserem Haus ist, dass ein Pflegegrad 2 oder höher bereits bestätigt wurde oder bei Antragstellung als sehr wahrscheinlich gilt. Ihre Anmeldung für unser Haus ist erst bindend, wenn uns der von Ihnen oder Ihrem gesetzlichen Betreuer oder Bevollmächtigten unterschriebene Vertrag vorliegt. Den Vertrag übersenden wir Ihnen grundsätzlich zusammen mit einer Einzugsermächtigung sowie einer Einverständniserklärung, dass die Stiftung mit der Pflegekasse (bei Pflichtversicherten) abrechnen kann. Wenn Sie die Einzugsermächtigung nicht ausfüllen möchten, erbitten wir eine Bareinzahlung oder Vorabüberweisung in Höhe der Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten x Anzahl der Aufenthaltstage.

Dauerpflege **Seniorenzentrum In den Rosenäckern**

Pflegegrad		**1**	**2**	**3**	**4**	**5**
Pflegekosten	pro Tag	50,25 €	64,43 €	80,60 €	97,46 €	105,03 €
Unterkunft	pro Tag	20,35 €				
Verpflegung	pro Tag	6,15 €				

Doppelzimmer

Gesamtbetrag	pro Tag	97,23 €	111,41 €	127,58 €	144,44 €	152,01 €
	pro Monat	2.957,74 €	3.389,09 €	3.880,98 €	4.393,86 €	4.624,14 €
Investitionskosten	pro Tag	20,48 €				
Eigenanteil	pro Monat	2.832,74 €	**2.559,59 €**			

Einzelzimmer

Gesamtbetrag	pro Tag	99,86 €	114,04 €	130,21 €	147,07 €	154,64 €
	pro Monat	3.037,74 €	3.469,10 €	3.960,99 €	4.473,87 €	4.704,15 €
Investitionskosten	pro Tag	23,11 €				
Eigenanteil	pro Monat	2.912,74 €	**2.639,60 €**			

Kurzzeitpflege **Seniorenzentrum In den Rosenäckern**

Doppelzimmer

		KZP	VHP	KZP	VHP	KZP	VHP	KZP	VHP	KZP	VHP
Anzahl von Tagen		35	32	27	25	22	20	18	16	16	15
Eigenanteil	pro Tag	**46,98 €**									

Einzelzimmer

		KZP	VHP	KZP	VHP	KZP	VHP	KZP	VHP	KZP	VHP
Anzahl von Tagen		35	32	27	25	22	20	18	16	16	15
Eigenanteil	pro Tag	**49,61 €**									

* In der Dauerpflege trägt die Pflegekasse folgende Kosten: Pflegegrad 1 125€, Pflegegrad 2 770€, Pflegegrad 3 1262€, Pflegegrad 4 1775€, Pflegegrad 5 2005€. Zusätzlich werden nach GVWG 5% des Eigenanteils an den Pflegekosten in den Pflegegraden 2 – 5 innerhalb des 1. Jahres als Zuschuss gewährt. Dieser Zuschuss erhöht sich bei mehr als 12 Monaten Aufenthalt auf 25%, bei mehr als 24 Monaten auf 45% und bei mehr als 36 Monaten auf 70%. Zusätzliche Betreuungsleistungen in Höhe von 6,14 € pro Tag werden von den Kostenträgern übernommen. Die Ausbildungsumlage in Höhe von 2,93 € pro Tag ist Bestandteil der Pflegekosten. In dieser Übersicht sind 5% Zuschuss nach GVWG bereits berücksichtigt. Die Kosten für einen Monat sind für 30,42 Tage berechnet.

** In der Kurzzeitpflege ist die Kostenweitergabe der Pflegekosten an die Pflegekasse bis zu einem Betrag in Höhe von 1774 € pro Kalenderjahr möglich und kann unter bestimmten Voraussetzungen um weitere bis zu 1612 € aus der in Kurzzeitpflege umgewandelten Verhinderungspflege erhöht werden. Unmittelbar nach einem Krankenhausaufenthalt berechnen wir einen Pflegegrad höher, so dass sich die Dauer der Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege entsprechend verkürzt. Der Eigenanteil in der Kurzzeitpflege, der von jedem Versicherten selbst zu tragen ist, setzt sich aus Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten zusammen. Im Pflegegrad 1 sind auch die Pflegekosten selbst zu zahlen.

Wenn ich direkt aus dem Krankenhaus zur Kurzzeitpflege komme

Für Bewohner, die unmittelbar im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt in die Kurzzeitpflege aufgenommen werden, wird entsprechend unserer aktuellen Pflegesatzvereinbarung in den Pflegegraden 2 – 4 für den Zeitraum der Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege der nächst höhere Pflegegrad abgerechnet. Dieses hat keinen Einfluss auf Ihren Eigenanteil; allerdings verkürzt sich der Zeitraum der Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege.

Wie viel muss ich zahlen? Wie hoch ist der Eigenanteil?

Ihr Eigenanteil setzt sich ab Pflegegrad 2 aus den Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionsfolgekosten zusammen. Mit Pflegegrad 1 muss zusätzlich auch die Pflege selbst bezahlt werden.

So können Sie Ihren Eigenanteil über Leistungen der Pflegeversicherung bezahlen

Die Entlastungsleistungen in Höhe von 125€ pro Monat können Sie, sofern Sie dieses Budget nicht regelmäßig vollständig ausschöpfen, ansparen. Mit diesem Budget können Sie u.a. auch den Eigenanteil der Kurzzeitpflege bezahlen. Zusätzlich können Sie das verbliebene hälftige Pflegegeld, das während der Kurzzeitpflege weitergezahlt wird, einsetzen.

Wenn Sie den verbliebenen Eigenanteil nicht bezahlen können

Wenn Ihre eigenen Mittel nicht ausreichen, um den Eigenanteil der Kurzzeitpflege zu bezahlen, müssen Sie vor der Aufnahme den Sozialhilfeträger informieren: Stadt Braunschweig, FB Soziales und Gesundheit, Naumburgstr. 25, Tel.: 0531/ 4701, FAX: 0531/470-8059, Email: soziale.hilfen@braunschweig.de

Kostenzusage der Pflegekasse

Bitte bringen Sie uns - spätestens bei Beendigung der Kurzzeitpflege - die Kostenzusage der Pflegekasse mit. Liegt uns der Bescheid nicht rechtzeitig vor, müssen wir Ihnen leider den jeweiligen Tagessatz in Rechnung stellen.

Wer zahlt die Kosten, wenn die Kurzzeitpflege durch einen Krankenhausaufenthalt o.ä. beendet wird?

Die Kurzzeitpflege endet automatisch mit Beginn der Abwesenheit. Der Kurzzeitpflegeplatz wird aber noch 3 Tage für Sie reserviert. Bitte sprechen Sie zeitnah mit der Heimleitung und lassen Sie sich beraten.

Wenn Sie privat versichert sind

Wenn Sie privat versichert sind, rechnen Sie die Pflegekosten direkt mit Ihrer Pflegekasse ab.

Was benötigen Sie für den Aufenthalt in unserem Haus?

Bringen Sie bitte für Ihren gesamten Aufenthalt in unserem Haus Ihr Inkontinenzmaterial, sowie Ihre Medikamente in der Originalverpackung, das Ärztliche Zeugnis nach IfSG §36, sowie eine aktuelle ärztliche Einnahmevorschrift der Medikamente mit. Bitte denken Sie auch unbedingt an Ihren Personalausweis und Ihre Krankenkassen-Chipkarte.

Außerdem sollten Sie Ihre persönlichen Hilfsmittel (Rollstuhl, Rollator, Toilettenstuhl, Weichlagerungssystem, …) mitbringen.
Bitte geben Sie uns bei Abwesenheit Ihrer Pflegeperson einen Ansprechpartner an. Klären Sie auch ab, ob Ihr Hausarzt in dieser Zeit die Betreuung übernimmt oder ob ein Vertretungsarzt gefunden werden muss.

Ihre Wäsche kann durch unsere Wäscherei gewaschen werden. Wir versorgen nur Wäsche die Trockner geeignet ist. Um einen reibungslosen Wäschedurchlauf zu gewährleisten, benötigen Sie von Kleidungsstücken, die täglich gewechselt werden, mindestens 15 Kleidungsstücke. Handtücher, Waschlappen und Bettwäsche stellt das Haus. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass es bis zu 14 Tage nach Beendigung der Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege dauern kann, bis Ihre Wäsche vollständig bei uns aus der Wäscherei ankommt. Bitte treffen Sie spätestens bei der Ankunft in unserem Haus Absprachen, wie Sie die Wäscheversorgung wünschen.

Wir sind bemüht, Aufnahmen am Wochenende und an Feiertagen möglichst zu vermeiden. Sollte eine Aufnahme an diesen Tagen unumgänglich sein, müssen Sie bereits am Tag vor der Aufnahme sämtliche pflegerelevanten Informationen dem zuständigen Pflegepersonal der Wohngruppe übermitteln.

Bitte bedenken Sie, dass auch bei Aufnahmen an einem Mittwoch oder Freitag, die meisten Arztpraxen und unter Umständen auch die Apotheken geschlossen haben und somit ärztliche Verordnungen und ähnliches bereits vorher besorgt werden müssen.

Bei Entlassungen aus dem Krankenhaus werden grundsätzlich keine Medikamente mitgegeben. Die notwendigen Verordnungen muss der Hausarzt bzw. vertretende Hausarzt ausstellen.

Für Ihren Kurzzeitpflegeaufenthalt benötigen wir - unabhängig von Ihrem eigenen Geld - ein kleines „Taschengeld“ im Sekretariat, wenn Sie die Barbetragsverwaltung durch uns nutzen wollen. Davon werden eventuelle Medikamentenzuzahlungen oder auch - wenn Sie es wünschen - Fußpflege, Friseur etc. bezahlt. Ein etwaiges Guthaben auf Ihrem Barbetragskonto wird Ihnen mit der Endabrechnung erstattet.

Wenn Sie weitere Fragen haben oder eine Hausbesichtigung wünschen, vereinbaren Sie bitte mit uns einen Termin. Sie können uns auch per Email erreichen: mschroeder@thomaehof.de.

Stand: 12/2021

Stiftung St. Thomaehof
Braunschweig

Seniorenzentrum In den Rosenäckern

In den Rosenäckern 10/11
38116 Braunschweig
Telefon: 0531-25670-0
Fax: 0531-25670-14

Wäscheversorgung

Bewohnerwäschebedarf

Bewohnerwäsche - Sollbedarfsermittlung

bei einer Bearbeitungszeit von 5 Werktagen
1 Tag Abholung + 3 Tage Bearbeitung
+ 1 Tag Lieferung + 2 Tage Wochenende
= Rücklieferung nach jeweils einer Woche

Bedarf	Sauberwäschelieferrhythmus Woche			
Wäschetausch	1 x Wo	Di + Do	Mo+Mi+Fr	5 x Wo
1 mal pro 2 Wochen	3 Stk.	3 Stk.	3 Stk.	3 Stk.
1 mal pro 10 Tage	4 Stk.	3 Stk.	3 Stk.	3 Stk.
1 mal pro Woche	5 Stk.	5 Stk.	5 Stk.	5 Stk.
2 mal pro Woche	7 Stk.	6 Stk.	6 Stk.	6 Stk.
1 mal pro 2 Tage	11 Stk.	10 Stk.	9 Stk.	9 Stk.
1 mal pro Tag	19 Stk.	17 Stk.	15 Stk.	15 Stk.
2 mal pro Tag	34 Stk.	30 Stk.	26 Stk.	26 Stk.

In den angegebenen Sollbestandsmengen sind
zusätzlich 1 bis 4 Stück enthalten für: Nachwäsche
+ Feiertagabdeckung + Reserve Verschleißersatz

Welche Wäsche benötige ich?

Sie benötigen bei uns Ihre persönliche Wäsche, wie Sie es gewohnt sind. Bitte denken Sie auch daran persönliche Dinge, wie Tischdecken, Tagesdecken u.ä mitzubringen. Handtücher, Waschlappen und Bettwäsche stellt das Haus.

Anforderungen an Bewohnerwäsche

Es können von uns nur **maschinenwaschbare** und **trocknergeeignete** Textilien versorgt werden. Bitte beachten Sie die Pflegekennzeichen. Wäsche mit entfernten Pflegekennzeichen können nicht ordnungsgemäß versorgt werden. Eine Handwäsche ist ausgeschlossen.

Wäscheverschleiß

Bewohnerwäscheartikel unterliegen durch die stetige Nutzung einem natürlichen Verschleiß. Einige Wäscheartikel wie z.B. Unterhosen müssen spätestens nach drei Jahren erneuert werden, was bei einem Umlaufbedarf von z.B. 15 Unterhosen einer Ersatzbeschaffung 5 Unterhosen pro Jahr ergibt.

Der Wäschekreislauf

Jeder Bewohner (oder ein Mitarbeiter des Hauses) sammelt seine persönliche Wäsche in Schmutzwäschesammelsäcken, die auf ihn persönlich gezeichnet sind.

Die Schmutzwäschesäcke und die gesamte Schmutzwäsche werden vor dem Waschen Teil für Teil (mit genauer Wäschebezeichnung, Größe, Besonderheiten usw.) von der Wäscherei im Computer erfasst. Sollte sich ungezeichnete Wäsche in einem Schmutzwäschesack befinden, wird ein entsprechendes Etikett sofort gefertigt und die Wäsche gekennzeichnet. Ungezeichnete Wäscheteile sollten daher nicht verloren gehen. Grundsätzlich wird jedes Wäscheteil beim Eingang und beim Ausgang in der Wäscherei erfasst.

Anhand der Wäschebestandsliste ist nachvollziehbar, ob sich das Wäscheteil in der Wäscherei befindet, wann es in der Wäscherei eingegangen ist oder wann es zuletzt an den Bewohner ausgeliefert wurde und wie oft ein Wäschestück gewaschen wurde.

Die saubere Wäsche wird für jeden Bewohner einzeln verpackt und in die Wohnbereiche geliefert. Empfindliche Wäsche wird teilweise auch auf einem Bügel hängend ausgeliefert. Die Verteilung der Wäschepakete in die Zimmer und das Verbringen der Wäsche in den Wäscheschrank wird von den Bewohnern oder den Mitarbeitern des Hauses durchgeführt. Ebenfalls sammeln die Mitarbeiter die Bewohnerwäschesäcke in den Zimmern der Bewohner ein und verbringen die einzelnen Bewohnerschmutzwäschesäcke in einen Container, der dann vom Fahrer der Wäscherei übernommen wird und zur weiteren Bearbeitung gebracht wird.

Reklamationen

In unserem Haus befinden sich ständig einige Tausend Wäschestücke im Umlauf. Wenn alle an der Wäscheversorgung Beteiligten zu 99% fehlerfrei arbeiten, gibt es immer noch eine relativ hohe Anzahl von Fehlern.

Bitte unterstützen Sie uns, indem Sie uns Fehler zeitnah melden. Meist gibt es nachvollziehbare Ursachen. Mit Hilfe der Wäschebestandsliste kann oft schon geklärt werden, wo es hakt. Sollte durch unser Verschulden Wäsche abhandenkommen oder unbrauchbar werden, leisten wir selbstverständlich Ersatz.

Chemische Reinigung

Wäsche, die nicht maschinenwaschbar und trocknergeeignet ist, kann in unserer Wäscherei chemisch gereinigt werden. Bitte bedenken Sie, dass diese empfindliche Wäsche dann nicht im herkömmlichen Sinn gewaschen wird. Ein Wollpullover, der einen Kakaofleck hat, wird wahrscheinlich nicht mehr sauber; trotz chemischer Reinigung. Je öfter dieser Wollpullover dann chemisch gereinigt wird, desto mehr leidet dann auch die Qualität. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir hier für eine nicht zufriedenstellende Reinigung oder Mängel, die durch die Reinigung verursacht werden keinen Ersatz leisten. Wenn Sie nicht maschinenwaschbare und trocknergeeignete Wäsche anders versorgen wollen, z.B.: selbst waschen oder in die Reinigung bringen, dann treffen Sie bitte entsprechende Absprachen mit dem Pflegepersonal.

Leitfaden Bewohnerwäschekauf

Unterwäsche / Schlafanzüge / Nachthemden

- Der Hygieneaspekt steht hier im Vordergrund.
- Helle, kochbare Unterwäsche aus 100% Baumwolle. Schlafanzüge und Nachthemden möglichst aus Mischgewebe (Polyester / Baumwolle).
- 60° Wäsche, maschinenwaschbar und trocknergeeignet

Oberbekleidung
(Jeans, Trainingshosen, Pullover, Blusen, Hemden, Kleider, T-Shirts usw.)

- Vorzugsweise aus Mischgewebe (Polyester / Baumwolle), da die Textilien strapazierfähiger sind und sich besser in der Wäscherei bearbeiten lassen.
- Bekleidung aus reiner Baumwolle eine Nummer größer einkaufen, da die Textilien einlaufen.
- Abnehmbare Verzierungen sind vor dem Waschen zu entfernen (Broschen, Schnallen, Schleifen).
- Leder, Holzknöpfe, Schnallen, Zierverschlüsse, Rüschen, Schleifen, Pailletten usw. sind nicht wäschereigeeignet.
- Keine T-Shirts, Pullover, Sweatshirts und Poloshirts mit Thermotransferfolien (aufgesetzte gummiartige Folien auf dem Gewebe), diese sind nicht trocknergeeignet und verkleben.
- 30° Wäsche, maschinenwaschbar und trocknergeeignet

Jacken / Anoraks / Blousons

- Futterstoffe, Polster und Einlagen müssen waschbar sein.
- 30° Wäsche, maschinenwaschbar und trocknergeeignet

Strümpfe / Strumpfhosen

- Vorzugsweise aus Mischgewebe oder Baumwolle
- Keine Socken aus Polyacryl - schmelzen beim Patchen
- 30° Wäsche, maschinenwaschbar und trocknergeeignet

Bitte beachten Sie, dass Etiketten mit Textilpflegesymbolen nicht aus der Kleidung entfernt werden dürfen.

Kreislauf der Bewohnerwäsche

Der Bewohner oder das Personal legt die Schmutzwäsche im Bewohner-Schmutzwäschebehälter ab. Jeder Bewohner besitzt 8 Wäschebeutel, die täglich gewechselt werden.

Dienstag, Donnerstag und Samstag wird die Schmutzwäsche von der externen Wäscherei abgeholt.

In der Wäscherei wird jedes einzelne Schmutzwäschestück per PC als Eingang erfasst. Noch nicht gepatchte Wäsche wird automatisch gezeichnet und erfasst.

Die Wäsche wird nach Farben und Waschbarkeit sortiert.
Der Waschprozess beginnt.
Die Wäsche wird anschließend gebügelt und gelegt.

Jedes saubere Wäschestück wird per PC als Ausgang erfasst.

Die Wäsche wird in die Bewohner-Wäschebeutel verpackt und ausgeliefert.

Auslieferung der externen Wäscherei bis auf die Wohngruppe.

Eine Mitarbeiterin der Stiftung St. Thomaehof sortiert die Wäsche in die Schränke.

Stiftung St. Thomaehof
Braunschweig

Seniorenzentrum In den Rosenäckern

In den Rosenäckern 10/11
38116 Braunschweig
Telefon: 0531-25670-0
Fax: 0531-25670-14

Essen und Trinken

Verpflegungskonzept

Alle Mahlzeiten werden Ihnen auf Tellern angerichtet und serviert. Unsere Bewohner essen gemeinsam im Aufenthaltsbereich der Wohngruppe.

Nicht alle unsere Bewohner sind in der Lage selbstständig ihre Wünsche zu äußern, dann sind wir auf Angehörige, Freunde und unsere Beobachtungsgabe angewiesen, um die persönlichen Vorlieben herauszufinden. Unterstützung nehmen wir gerne an.

Getränke
Rund um die Uhr gibt es kalte und warme Getränke. Angeboten werden Ihnen Kaffee und Tee, Mineralwasser, Limonaden und Säfte. Einige Getränke stehen auch immer im direkten Zugriff für Sie zur Selbstbedienung bereit.

Essenkarten
Ihre persönlichen Essenwünsche werden auf Essenkarten notiert. Diese dienen der Küche als Grundlage für die Zubereitung Ihres Essens. Bei der Erstellung Ihrer Essenkarte sprechen Sie im Detail ab, was Sie mögen und was Sie nicht mögen; ob Sie das Brot selbst schmieren oder ob Sie es geschmiert bekommen. Ihre Essenkarte wird regelmäßig nach Ihren Wünschen aktualisiert.

Speiseplan
Unseren Speiseplan erhalten Sie auf Wunsch auch ausgehändigt. Ansonsten können Sie ihn im Aufenthaltsbereich Ihrer Wohngruppe jederzeit einsehen.

Die Speiseplanbesprechung findet in der monatlichen Heimbeiratssitzung statt.

Lob, Kritik und Vorschläge
Sollte etwas mal nicht in Ordnung gewesen sein, teilen Sie dieses uns bitte mit. Sie können jeden Mitarbeiter im Hause ansprechen, wir sind offen für Kritik.

Essenzeiten

Frühstück	ab 8.00 Uhr
Mittagessen	ab 12.00 Uhr
Kaffee	ab 15.00 Uhr
Abendessen	ab 18.00 Uhr

Zwischenmahlzeiten, sowie Spät- und Nachtmahlzeiten werden nach Bedarf angeboten.
Wollen oder müssen Sie außerhalb der Kernzeiten Ihr Essen zu sich nehmen, wird nach Absprache Ihr Essen bereitgestellt.

Frühstück
Zum Frühstück erhalten Sie zur Auswahl täglich Kaffee und Tee, Milch und Kakao, verschiedene Brot - und Brötchensorten, Butter, Margarine, Konfitüre, Honig und verschiedene Wurst- und Käsesorten. Außerdem gibt es auf Wunsch täglich wechselnde Milchsuppen und 1-2 mal pro Woche ein gekochtes Ei.

Mittagessen
Zum Mittagessen werden Ihnen zwei verschiedene Menüs zur Auswahl angeboten. Ein Menü besteht aus einem Hauptgericht, einer Vorsuppe oder einem Salat und einer Nachspeise.

Das Mittagessen wird von unseren Küchenmitarbeitern im sogenannten Schöpfsystem ausgegeben. Das bedeutet für Sie, dass Sie abhängig vom Tagesangebot selbst entscheiden können, ob Sie eine große oder kleine Portion oder ob Sie mehr Gemüse oder doch lieber Kartoffeln anstatt Kartoffelbrei oder einen Nachschlag möchten.

Die Kombination aus Essenabfrage und freier Entscheidung bei der Essenausgabe erschwert der Küche die Kalkulation der Menge, so dass es vorkommen kann, dass nicht mehr alle Komponenten in ausreichender Menge zur Verfügung stehen. Bitte haben Sie dafür Verständnis. Unsere Küche ist dann stets bemüht einen angemessenen Ausgleich zu schaffen. Unsere Erfahrung hat gezeigt, dass die Vorteile dieser flexiblen Lösung die Nachteile durch eine insgesamt höhere Zufriedenheit unserer Bewohner deutlich überwiegen.

Kaffee
Zum Kaffee werden Ihnen Kaffee und Tee, Milch oder Kakao, Brot, Gebäck, Kuchen oderTorte angeboten.

Abendessen
Zum Abendessen steht Ihnen ein abwechslungsreiches Tagesangebot zur Auswahl. Täglich wechselnde Tees, Milch, Kakao und die hausüblichen Kaltgetränke, verschiedene Brotsorten, Butter, Margarine und abhängig vom Tagesangebot verschiedene Sorten Wurst, Fisch und Käse, Salate, Obst, Joghurt oder Milchsuppe werden Ihnen angeboten.

Obst
Frisches Obst steht jederzeit im Obstkorb Ihrer Wohngruppe bereit. Bedienen Sie sich selbst oder lassen Sie sich das Obst zubereiten.

Zwischen- , Spät- und Nachtmahlzeiten
Zwischen-, Spät- und Nachtmahlzeiten erhalten Sie auf Wunsch. Angeboten werden Ihnen z.B. Joghurt, Obst, Kompott, Brot, Zwieback und Kekse.

Sonderkost
Sonderkostformen, wie Schonkost, hochkalorische Kost, eiweißreiche Kost, lactosefreie Kost, u.a., erhalten Sie nach Absprache ggf. nach ärztlicher Verordnung. Eine individuelle Kalorienberechnung und entsprechende Abstimmung Ihres persönlichen Speiseplanes erfolgt nach medizinischer Notwendigkeit. Sollten Sie Schluckstörungen haben, werden die Mahlzeiten Ihren Bedürfnissen angepasst. Z.B.: passieren der Kost oder durch Andicken der Speisen und Getränke. Auch wird mit Ihnen gemeinsam geprüft, ob im Zusammenhang mit Erkrankungen, wie Demenz oder Schlaganfall, entsprechend anderes Geschirr oder Besteck sinnvoll ist oder ob eine andere Darreichungsform der Speisen z.B. als Fingerfood angezeigt ist.

Beratung
Wir beraten Sie auch bei Ernährungsproblemen im Zusammenhang mit Diabetes, chronischen Durchfällen, Verstopfungen und Unverträglichkeiten und versuchen gemeinsam eine für Sie verträgliche Kost abzustimmen.

Mitbringen von Lebensmitteln
Um eventuelle Gefahren durch mitgebrachte Lebensmittel sicher zu vermeiden, haben wir eine große Bitte an Sie: Wenn Sie von Ihren Angehörigen oder Freunden Lebensmittel (z.B. Kuchen für eine Geburtstagsfeier) mitgebracht bekommen, sollte es nur so viel sein, wie am gleichen Tag verzehrt werden kann. Sollte dennoch etwas übrig bleiben, lassen Sie den Rest bitte unbedingt wieder mitnehmen.

Geburtstags- und Jahrestagsfeiern
Für Ihre private Feier gibt es in unserem Haus die verschiedensten Räumlichkeiten. Sprechen Sie mit uns, welcher Raum sich für Ihre Feier am besten eignet. Für das Herrichten des Raumes Bereitstellung des Geschirrs berechnen wir Ihnen 10 € für bis zu 10 Personen, für jede weitere Person wird 1 € mehr berechnet. Lebensmittel, Tischschmuck und Dekoration können nach Absprache über uns bezogen werden.

Sollten Sie keine Möglichkeit haben Ihren Geburtstag mit Ihrer Familie und Freunden zu feiern, wird Ihr Geburtstag natürlich nicht vergessen. Vom Haus überreichen wir Ihnen Blumen und eine Geburtstagskarte. Ihr Essplatz wird festlich dekoriert und auch um ein Geburtstagsständchen kommen Sie nicht herum. Zum Nachmittagskaffee können Sie, wenn Sie mögen, gemeinsam bei Kaffee und Kuchen mit den Mitbewohner Ihres Bereiches feiern oder wir feiern gemeinsam mit den Bewohnern, die Geburtstag hatten, Ihren Geburtstag in gemütlicher Runde nach.

Cafeteria
In unserer Cafeteria, soweit bewirtschaftet, werden Ihnen Kaffee, Kuchen, Eis und andere Getränke zu zivilen Preisen angeboten. Die Öffnungszeiten hängen im Haus aus.

Gästezimmer / Gästeappartement
Wir haben ein Gästezimmer bzw. -appartement im Haus am Stadtpark und Seniorenzentrum In den Rosenäckern. Hier können Ihre Angehörigen oder Freunde preiswert übernachten. Für die Reservierung wenden Sie sich bitte an die Heimleitung Ihres Hauses.

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen sind wir verpflichtet kennzeichnungspflichtige Zusatzstoffe im Speiseplan auszuweisen.
Wir kennzeichnen unsere Lebensmittel nach folgender Liste:

Zusatzstoffe		**Allergene und Lebensmittelunverträglichkeiten**	
Kennziffer	Zusatzgruppe	Kennziffer	Allergengruppe
1	mit Farbstoff	a	Glutenhaltiges Getreide ((1)Weizen, (2)Roggen, (3)Gerste, (4)Hafer, (5)Dinkel, (6)Kamut)
2	mit Konservierungsstoff(en)	b	Krebstiere
3	mit Antioxidationsmittel	c	Eier
4	mit Geschmacksverstärker(n)	d	Fisch
5	mit Schwefeldioxid	e	Erdnüsse
6	mit Schwärzungsmittel	f	Sojabohnen
7	mit Phosphat	g	Milch (einschließlich Laktose)
8	mit Milcheiweiß	h	Schalenfrüchte ((1)Mandeln, (2)Haselnüsse, (3)Walnüsse, (4)Kaschunüsse, (5)Pecannüsse, (6)Paranüsse, (7)Pistazien, (8)Macadamia- oder Queenslandnüsse)
9	koffeinhaltig	i	Sellerie
10	chininhaltig	j	Senf
11	mit Süßungsmittel	k	Sesamsamen
12	enthält eine Phenylalaminquelle (ist bei dem Süßungsmittel Aspartam anzugeben)	l	Schwefeldioxid und Sulfite
13	gewachst (bei Oberfläche von frischen Früchten)	m	Lupinen
14	mit Taurin	n	Weichtiere
Gebäck kann enthalten:			
1		a(1) , c; f ; Spuren von h,	
Salzgebäck kann enthalten			
		a(1), a(3)	
Brot und Brötchen können enthalten			
		a(1), a(2), c,	
Süße Brötchen können enthalten			
		g, Spuren von k	
Käse kann enthalten			
1, 2		g	
Pasteten- und Schinkenaufschnitt			
2, 3, 7			
Scheibenwurst			
1, 2, 3, 7		j, i	
Geflügelaufschnitt			
1, 2, 3, 7		i, j	
Feinkostsalate			
1, 2, 3, 7		c, e, f, i ,j	
Joghurt			
1		g	
Pudding			
1		a(1) , g	
Streichfette			
1		f, g	

Stand: 06/16

Stiftung St. Thomaehof
Braunschweig

Merkblatt für Bewohner, Angehörige und Freunde

Mitbringen von Lebensmitteln

zu unseren Aufgaben gehört es, die Bewohner unserer Einrichtung mit schmackhaften und qualitativ hochwertigen Lebensmitteln zu versorgen.
Im Rahmen dieser Leistungen ist von uns eine ganze Anzahl von Gesetzen und Verordnungen zu beachten (z.B. Infektionsschutzgesetz, Lebensmittelhygieneverordnung, Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz, Roheiverordnung und viele andere mehr). Dort wird z.B. verbindlich vorgeschrieben, dass in Alten- und Pflegeheimen Eier grundsätzlich durchgegart werden müssen. Dies ist der Grund, warum wir leider keine weichgekochten Frühstückseier oder Spiegeleier anbieten können, auch wenn verständlicherweise häufig danach gefragt wird.

Damit wir jederzeit eine hohe Qualität unserer Lebensmittel gewährleisten können, ist eine Vielzahl von Arbeitsschritten bei der Herstellung dieser Lebensmittel besonders überwacht - so wie es die Lebensmittelhygieneverordnung vorschreibt. So werden u.a. Lagerungstemperaturen, Gartemperaturen und Ausgabetemperaturen der Lebensmittel ständig überwacht und auch dokumentiert. Alle hygienisch wichtigen Arbeitsschritte im Lebensmittelbereich sind in einem Hygieneplan detailliert beschrieben und werden genau eingehalten. So können unsere Bewohner sicher sein, jederzeit mit einwandfreien Speisen versorgt zu werden. Dies alles betrifft die Lebensmittel, die in unserer Einrichtung hergestellt und ausgegeben werden.

Nun verzehren die Bewohner jedoch auch Lebensmittel, die von den Angehörigen oder von Freunden mitgebracht werden. In diesen Fällen haben jedoch diejenigen, die die Lebensmittel mitbringen, die Verantwortung für deren einwandfreie Beschaffenheit.

Viele wissen leider nicht, dass von Lebensmitteln auch große Gefahren ausgehen können, wenn leicht verderbliche Lebensmittel (z.B. Sahne- oder Cremetorten, Lebensmittel mit Ei u.a.) nicht durchgehend und ausreichend gekühlt werden.

Um eventuelle Gefahren durch mitgebrachte Lebensmittel für unsere Bewohner sicher zu vermeiden, haben wir eine große Bitte an Sie:

Wenn Sie für Ihre Angehörigen oder Freunde Lebensmittel (z.B. Kuchen für eine Geburtstagsfeier) mitbringen, sollte es nur so viel sein, wie am gleichen Tag verzehrt werden kann. Sollte dennoch etwas übrig bleiben, nehmen Sie den Rest bitte unbedingt wieder mit.

Damit unsere Bewohner vor möglichen Gefahren, die von Lebensmitteln ausgehen können, optimal geschützt sind, werden wir alle mitgebrachten Lebensmittel, die sich am Ende des Tages noch in den Wohnbereichen befinden, konsequent entfernen.
Eine Lagerung der übrig gebliebenen mitgebrachten Lebensmittel kann aus hygienerechtlichen Gründen in unseren Kühleinrichtungen nicht erfolgen.

Stand: 03/09

Stand: Juli 2014

Stiftung St. Thomaehof
Braunschweig

Das Leitbild der Stiftung St. Thomaehof

Die Stiftung St. Thomaehof leitet ihre Aufgabe, wie alle Institutionen der Wohlfahrtspflege, die ihren Ursprung im Mittelalter haben, von der christlichen Forderung nach Nächstenliebe ab. Ihre Wurzeln reichen zurück bis in das 13. Jahrhundert. Von einer Herberge für Wallfahrer entwickelte sie sich zu einem Hospital, in dem Pilger, Kranke und sozial Schwache Obdach fanden. Schon bald erkannten Rat und Bürgerschaft seine soziale Bedeutung. Sie unterstützten die Institution finanziell und organisatorisch und machten sie so von der Kirche unabhängig.

Die Stiftung St. Thomaehof übernahm damit schon vor Jahrhunderten über den christlichen Aspekt hinaus eine weltliche, gesellschaftspolitische Aufgabe. Sie machte sich die Fürsorge für Menschen zu eigen, für die der Eintritt in ein Heim eine Absicherung im Alter darstellte.

Bis heute ist die konfessionell unabhängige Stiftung mit Senioreneinrichtungen in der Thomaestraße, dem Sielkamp, der Ottenroder Straße, dem Muldeweg In den Rosenäckern und der Feuerbachstraße eine das soziale Klima in Braunschweig mit prägende Institution. Mit rund 580 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern versteht sie sich als Partnerin für alte Menschen und bietet ihnen umfassende Hilfe, Betreuung, und Pflege - sei es in der Begegnungsstätte mit Nachbarschaftshilfe, den Wohnanlagen oder den teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen.

Sie bietet rund 630 Menschen ein Zuhause und ist damit einer der großen freigemeinnützigen Träger von Senioreneinrichtungen in Braunschweig. Die Stiftung St. Thomaehof ist in ihrem laufenden Betrieb von öffentlichen Zuschüssen unabhängig. Durch ihre Gemeinnützigkeit ist sie nicht gezwungen, eine Rendite zu erwirtschaften und an Gesellschafter auszuschütten. Vielmehr setzt sie ihre Einnahmen vollständig für ihren Stiftungszweck ein. Dies unterscheidet sie von vergleichbaren privaten Einrichtungen.

Natürlich kommt dieser Vorteil nur dann den bei ihr lebenden und arbeitenden Menschen zugute, wenn wirtschaftliche Effizienz erreicht wird. Sie nämlich schafft die Voraussetzung dafür, dass ein hoher Standard in der Betreuung verwirklicht wird, der unsere Auffassung von einem Leben in Würde im Alter widerspiegelt. Diese Kultur des Miteinander und Füreinander kann ohne sinnstiftende Arbeit für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht entstehen. Sie sind es, die mit ihrem Verantwortungsbewusstsein, ihrer Menschlichkeit und Umsicht den Erfolg der Stiftung St. Thomaehof ermöglichen.

Die tägliche Arbeit muss daher von einer fundierten Werteordnung ausgehen, die unsere Leitsätze skizzieren.

Stand: Juli 2014

Das Leitbild der Stiftung St. Thomaehof

- Die grundgesetzlich verbürgte, unantastbare Würde des Menschen, der Gedanke der Solidarität über Generationen hinweg und die Hilfe der Starken für die Schwachen sind sozialethische Prinzipien der Arbeit in unseren Einrichtungen. Diese Auffassung entspricht der langen Tradition der Stiftung St. Thomaehof.

- Unsere Arbeit ist bestimmt von dem Respekt vor dem einzelnen Menschen, seinem Wohlergehen, seinem Recht auf Selbstbestimmung, seiner Mündigkeit und seiner individuellen Verantwortung.

- Gleichwohl arbeiten und leben wir in dem Bewusstsein der Sterblichkeit des Menschen, die sich zumeist mit Krankheit und Leid ankündigt. Wir verstehen deshalb Mitmenschlichkeit, Einfühlsamkeit und Hilfsbereitschaft, aber auch Fachkunde in der Altenpflege und eine gute und moderne technische Ausstattung als Garanten dafür, alten und gebrechlichen Menschen die größtmögliche Teilnahme am Leben und damit Lebensqualität zu ermöglichen.

- Wir verstehen uns als ein innovatives Dienstleistungsunternehmen mit ethisch-kulturellem Auftrag, das soziale Werte in der Gesellschaft vertritt und mitgestaltet. Wir beobachten die gesellschaftlichen Veränderungen mit Aufmerksamkeit und Aufgeschlossenheit, sind bereit, Neues aufzunehmen. Mit unseren Wertvorstellungen über ein menschenwürdiges Leben im Alter stehen wir aber auch gegenüber anderen ein.

- Wir suchen das Gespräch mit den Menschen, die sich uns anvertraut haben, nehmen ihre Wünsche und Ansprüche ernst. Damit wollen wir eine lebensbejahende Antwort geben auf die häufig anzutreffende Vereinsamung alter Menschen.

- Die Gestaltung von Lebensqualität und Alltagskultur unter sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten verstehen wir als Herausforderung an unsere Arbeit. Eine ständige Qualitätssicherung soll helfen, die hohen, selbst gesteckten Ziele zu erreichen.

- Unsere Mitarbeiterschaft und das Arbeitsklima bestimmen den wirtschaftlichen Erfolg und den gesellschaftlichen Ruf der Stiftung St. Thomaehof. Es kommt darauf an, Motivation und Kreativität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ihre fachliche Qualifikation, aber auch ihre persönlichen Stärken zu fördern und ihre Leistungen anzuerkennen.

- Nach Auffassung des Vorstandes, der Geschäftsführung und der Mitarbeiterschaft lässt sich dies am besten mit einem kooperativen Führungsstil erreichen, der die gemeinsame Verantwortung für die Aufgaben der Stiftung sowie Kompetenz, Flexibilität und Glaubwürdigkeit miteinander verbindet. Von ihm sollen Impulse auf das Arbeitsklima und das Arbeitsergebnis ausgehen. So werden die Stiftung St. Thomaehof und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihren sozialpolitischen Auftrag erfüllen und sich als zeitgemäße Institution der Altenpflege auch in Zukunft behaupten.

Stand: Juli 2014

Stiftung St. Thomaehof
Braunschweig

Konzept der „Jungen Wohngruppen“ im Senioren- und Pflegeheim Thomaestraße 10

Die Stiftung St. Thomaehof hat sich im Senioren- und Pflegeheim Thomaestraße 10 auf die besonderen Bedürfnisse des pflegebedürftigen Menschen im Lebensalter von 40 bis 65 Jahren eingestellt.

Zielgruppe sind jüngere Erwachsene, die auf Grund ihrer Erkrankungen pflegebedürftig sind und nicht mehr alleine zu Hause leben können.

Die körperlichen und / oder psychischen Folgen können die Ursachen für eine Pflegebedürftigkeit von Menschen unter 65 sein. Wir bieten in einer solchen Situation die Möglichkeit, ein weitestgehend selbstbestimmtes Leben, trotz dieser Einschränkungen und mit spezieller Betreuung und Pflege zu führen.

In den „Jungen Wohngruppen“ entsprechen die Leistungen denen der stationären Pflege älterer Menschen. Unabhängig davon, wollen wir aber einem dem Alter gerechten „normalen" Tagesablauf mit Wahlmöglichkeiten und der bedürfnisorientierten Pflege anbieten.

Wir zeigen den zu Pflegenden, dass ihre Pflegebedürftigkeit kein Ende ist. Wir geben den Bewohnern Unterstützung, des weiteren Sicherheit und Hoffnung, und vermitteln dies den Betroffenen in ihrem weiteren Lebensabschnitt. Das Ziel ist es, den Bewohnern ein hohes Maß an Autonomie zu ermöglichen und ihnen einen Raum zu bieten, in dem sie ihren Alltag leben können. Unsere Pflegekräfte wissen um die besondere Situation von pflegebedürftigen Menschen und reagieren mit Flexibilität und Einfühlungsvermögen.

Unser Pflegekonzept ist ganzheitlich, aktivierend und individuell ausgerichtet. Des Weiteren orientiert sich das Pflegekonzept an unserem Pflegeleitbild.

Die Bewohner wohnen in drei Pflegewohngruppen mit insgesamt 39 Personen. Dadurch kann ein privater Wohn- und Lebensraum ermöglicht werden. Das Leben in diesen Gruppen vermittelt Individualität, Wärme, Geborgenheit und Vertrauen. Die Aufenthaltsräume des Hauses können für private Anlässe genutzt werden.

Es stehen ihnen 19 Einzelzimmer und 10 Doppelzimmer auf den Wohngruppen zur Verfügung, jeweils mit eigenem Duschbad. Wir bieten komplett ausgestattete Zimmer mit Anschlüssen für Telefon, Internet und Fernsehen. Jedes Doppelzimmer hat einen direkten Zugang zur Terrasse bzw. Balkon. Das gesamte Gebäude ist barrierefrei.

Die Zimmer können nach individuellen Wünschen und Bedürfnissen nach Absprache gestaltet werden. Den Bewohnern wird ein unabhängiges Leben in der Gemeinschaft ermöglicht. Dabei werden ihre individuellen Wünsche und Bedürfnisse berücksichtigt.

Einen weiteren Beitrag zur möglichst individuellen Lebensführung leistet die hauseigene Küche mit ihren vielfältigen Dienstangeboten.

Jede Wohngruppe besitzt eine eigene Küche und ein Wohnzimmer mit Zugang zur Terrasse bzw. Balkon, so wie einen zusätzlichen großzügigen Gemeinschaftsraum. Der große Gemeinschaftsraum wird als Esszimmer genutzt.

Die wohnliche Gestaltung des Esszimmers mit Wohncharakter, der Küche und des Wohnzimmers bieten die Möglichkeit für die Freizeitangebote und können individuell von allen Bewohnern genutzt werden. Zum Austausch, für Gespräche, Freizeitangebote von Mitarbeitern oder mit anderen Bewohnern dienen alle Räumlichkeiten der Wohngruppe. Es steht ein Badezimmer mit Badewanne und Hilfsmitteln auf der Wohngruppe zur Verfügung.

Die medizinischen Anwendungen, wie Ergotherapie, Krankengymnastik und Massage nach ärztlicher Verordnung können im Zimmer oder im Wohnbereich durchgeführt werden. Die Bewohner können selbstverständlich ihren gewohnten und vorhandenen Therapeuten/ Arzt behalten. Sollten die Bewohner keinen Therapeuten / Arzt haben, arbeiten wir mit verschiedenen Praxen zusammen, die zu uns ins Haus kommen.

Weitere Informationen bekommen Sie in unserem Hauskonzept.

Freizeitangebote

Die Freizeitmöglichkeiten reichen von Einzel- und Gruppenangeboten bis hin zur individuellen Betreuung. Weitere Aktivitäten sind:

- Die Gruppenangebote werden tagesformabhängig von den Bewohnern bestimmt.
- Auf Wunsch finden Besuche beim Montagsmarkt im Haus statt.
- Die Bewegungsübungen werden individuell für jeden Bewohner abgestimmt.
- In einzelnen Fällen ist eine Mittagsbetreuung in der „Guten Stube“ im Erdgeschoß möglich.
- Bei dementen Bewohnern wird nach dem Konzept der Validation verfahren.
- Das Gedächtnistraining wird punktuell und gezielt mit dem jeweiligen Bewohner durchgeführt.
- Weitere Angebote werden biographisch und abhängig vom Krankheitsbild gestaltet.
- Weitere Angebote werden von den Betreuungsmitarbeitern und den Alltagsbegleitern zusätzlich geplant.
- Koch- und Backgruppen auf den Wohngruppen.
- Einkauf beim Montagsmarkt im Haus.
- Einkauf in der Stadt allein oder nach Terminabsprache mit einem Mitarbeiter/in.
- Teilnahme an allen Festen und Freizeitangeboten im Haus.
- Spaziergänge im Garten des Hauses oder in der Umgebung

Die Bewohner der jungen Wohngruppen bedürfen auf Grund ihrer Krankheitsbilder der stetigen Motivation durch unsere Mitarbeiter. Die Angebote finden in einem übersichtlichen Zeitrahmen statt, wobei die Bewohner entscheiden Zeitraum und Rhythmus selbstständig.